

E-Mail: arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de

Antrag auf Genehmigung der Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr nach § 28 Mutterschutzgesetz - MuSchG

1. Angaben zum Betrieb

Name (Firma, Institut, ...)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der Kontaktperson	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

2. Persönliche Angaben der schwangeren Frau der stillenden Frau

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Entbindungstermin (vorauss.)	

3. Angaben zur Beschäftigung

Tätigkeiten	
Beschäftigungsort	

4. Antragsunterlagen, die dem Antrag beizufügen sind:

- Bereitschaftserklärung der Frau zu der angegebenen Beschäftigung bis 22.00 Uhr.
- Ärztliches Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass keine Bedenken gegen die Beschäftigung der Frau bis 22.00 Uhr bestehen.
- Erklärung der Arbeitgeber/des Arbeitgebers, dass keine unverantwortbare Gefährdung der Frau oder ihres Kindes durch Alleinarbeit gegeben ist.
- Vollständige Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach § 14 Abs. 1 MuSchG.

Hinweise

- Eine Bearbeitung Ihres Antrags kann nur erfolgen, wenn die unter Nr. 4 aufgeführten Unterlagen vollständig im Amt vorliegen. **Gleichfalls beginnt erst dann die 6-wöchige Frist für die Genehmigungsfiktion¹ nach 28 Abs. 3 MuSchG.**
- Die schwangere oder stillende Frau kann ihre Bereitschaftserklärung zur Beschäftigung zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift (Arbeitgeberin/Arbeitgeber)

¹ Lehnt die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags ab, gilt die Genehmigung als erteilt.

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.